LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

Organisation
Technische Leistungsprüfung

DIENSTANWEISUNG
ORG. NR.: 2.04.11
AUSGABE 01 | 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. ORGANISATION TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG 2

Allgemeines 2

Bewerter 2

Abnahmeplatz 2

Abnahmetermine 2

Anmeldung 2

Abnahme 3

Leistungsabzeichen 3

Urkunden 3

Kosten 3

2. INKRAFTTRETEN 4

3. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG 4

1. ORGANISATION TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Durchführung der Technischen Leistungsprüfung ist in der Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes (Org.Nr.2.04.04 und 2.04.05) geregelt. Für die organisatorische Abwicklung der Leistungsprüfung ergeht nachstehende Dienstanweisung:

Allgemeines

Die Prüfung wird in den Bezirken abgenommen. Für die ordnungsgemäße und der Richtlinie entsprechenden Durchführung ist der Bezirksfeuerwehrkommandant verantwortlich. Dieser bedient sich eines Bewerterstabes.

Bewerter

Hauptbewerter

Die Hauptbewerter werden vom Landesfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten bestellt.

Bewerter 1 und 2

Die Bewerter 1 und 2 werden vom Bezirksfeuerwehrkommandanten bestellt.

Anzahl der Bewerter

Die Anzahl der Bewerter wird durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten festgelegt.

Abnahmeplatz

Der Abnahmeplatz wird von der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Der Hauptbewerter kann diesen vor der Abnahme besichtigen und für geeignet erklären.

Abnahmetermine

Die Abnahmetermine werden vom Bezirksfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Bewerterstab festgelegt.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Abnahme der Leistungsprüfung erfolgt mittels Anmeldeformular an den Bezirksfeuerwehrkommandanten.

Abnahme

Die Unterlagen für die Abnahme der Leistungsprüfung werden den Bewertern vom Landesfeuerwehrverband zur Verfügung gestellt.

Vom Hauptbewerter wird nach der Durchführung der Abnahme auf den Bewertungsunterlagen eingetragen, ob die Gruppe die Prüfung bestanden hat. Die erfolgreiche Absolvierung wird den Teilnehmern im FDISK bestätigt.

Hat eine Gruppe die Leistungsprüfung nicht bestanden, so ist mit dem Bezirksfeuerwehrkommandant ein neuer Termin zu vereinbaren.

Leistungsabzeichen

Die Leistungsabzeichen werden am Tag der Abnahme durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten oder einen von ihm beauftragten Abschnittsfeuerwehrkommandanten überreicht.

Urkunden

Die Bewertungsunterlagen werden nach der Durchführung der Leistungsprüfung durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten an den Landesfeuerwehrverband weitergeleitet.

Vom Landesfeuerwehrverband wird auf Grund der bestätigten Unterlagen eine Urkunde für die Gruppe ausgestellt und diese vom Landesfeuerwehrkommandanten und Bezirksfeuerwehrkommandanten unterschrieben.

Auf der Urkunde sind alle Teilnehmer namentlich anzuführen. Die Urkunde wird der Ortsfeuerwehr durch den Landesfeuerwehrverband zugesandt.

Vom Landesfeuerwehrverband werden alle dazugehörigen Durchführungsunterlagen aufbewahrt.

Kosten

Pro Abnahme bzw. pro ausgegebenes Leistungsabzeichen werden seitens des Landesfeuerwehrverbandes €. 22,00 bzw. € 4,00 vorgeschrieben.

2. INKRAFTTRETEN

Die Dienstanweisung **„Organisation Technische Leistungsprüfung“** tritt mit **01.01.2023 in Kraft.** Diese ersetzt die bislang gültige Dienstanweisung.

3. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Dienstanweisung Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 01.01.2023



LBD Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant